

Bericht über die Corporate Governance für das Jahr 2025 Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH



Wuppertal Institut für Klima, Umwelt,
Energie gGmbH
Döppersberg 19
42103 Wuppertal

*Wissenschaftlicher Geschäftsführer
Prof. Dr. Manfred Fishedick*

*Kaufmännischer Geschäftsführer
Michael Dedek*

*Vorsitzende des Aufsichtsrates
Staatssekretärin Silke Krebs*

I. Grundlagen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 19. März 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW (PCGK) beschlossen.

Der PCGK richtet sich u. a. an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist. Das Land Nordrhein-Westfalen hält 100 Prozent der Gesellschaftsanteile des Wuppertal Instituts, das in den grundsätzlichen Anwendungsbereich des PCGK fällt, der aufgrund von § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags des Wuppertal Instituts in der jeweils geltenden Fassung auch konkret angewendet wird.

Der PCGK sieht vor, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht (CGB)). Bestandteil des Berichts soll insbesondere die Erklärung sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht soll auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen umfassen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

Der Abschlussprüfer soll im Rahmen der Abschlussprüfung den CGB überprüfen, insbesondere dahingehend, ob die Erklärung zum Kodex richtig ist.

II. Zuständigkeit

Für die Sicherstellung der Beachtung des Kodex für das Wuppertal Institut ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW zuständig.

III. Erklärung zur Corporate Governance

Geschäftsführung und Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts erklären für das Unternehmen, dass den Empfehlungen des PCGK im Geschäftsjahr 2025 entsprochen wurde und entsprochen wird, sofern nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

1. Geschäftsführung

Gemäß **3.2 PCGK** hat die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsleitung auf höchstens fünf Jahre zu erfolgen. Bei Erstbestellung soll die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt sein.

Der wissenschaftliche Geschäftsführer wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 befristet für fünf Jahre zum Geschäftsführer bestellt. Die Bestellung wurde im Jahr 2024 bis zum 31. August 2031 verlängert. Der Anstellungsvertrag endet nun mit Erreichen der Regelaltersgrenze des wissenschaftlichen Geschäftsführers und läuft damit um 20 Monate länger als die im PCGK vorgesehene maximale Dauer von fünf Jahren. Diese Regelung wurde vom Gesellschafter getroffen und für vertretbar erachtet, um die Kontinuität zu sichern und eine weitere Verlängerung um eine lediglich kurze Periode zu vermeiden. Der kaufmännische Geschäftsführer wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 für fünf Jahre bestellt. Die Bestellung erfolgte jeweils durch den Gesellschafter. Eine Beschränkung der Erstbestelldauer auf drei Jahre war angesichts der Qualifikationen und Erfahrungen in beiden Einzelfällen nicht umsetzbar. Eine dreijährige Erstbestelldauer erschwert generell erheblich die Findung geeigneter Kandidat*innen für eine Geschäftsführungsposition.

2. Überwachungsorgan

Der Aufsichtsrat soll nach 4.4.2 PCGK in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

Angesichts der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten (Größe des Unternehmens und Überschaubarkeit der Geschäftsfelder) und der Größe des Aufsichtsrates hält der Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts dies für entbehrlich. Insofern ist aktuell kein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Die auf Veranlassung des Landes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans sollen nach der Empfehlung aus Ziffer 4.5.1 a.E. PCGK in der Regel in nicht mehr als zwei Überwachungsorganen gleichzeitig den Vorsitz innehaben.

Von dieser Empfehlung wurde abgewichen. Frau Staatssekretärin Krebs führte zum 31.12.2025 in mehr als zwei Überwachungsorganen gleichzeitig den Vorsitz. Grund dafür sind gesellschaftsrechtliche Regeln, nach denen Frau Staatssekretärin Krebs qua Amt Mitglied des jeweiligen Aufsichtsrates und zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrates ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren zum Ende des Berichtsjahres in Gremien von Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform bzw. Unternehmen mit Beteiligung des Landes NRW vertreten. Die Liste der Mandate ist als Anlage 1 zu diesem Bericht beigelegt.

Das Überwachungsorgan soll gemäß 6.2.3 PCGK vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Überwachungsorgans wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

Eine solche Vereinbarung wurde nicht ausdrücklich getroffen. Die entsprechenden Informationspflichten des Abschlussprüfers gegenüber dem Überwachungsorgan ergeben sich unmittelbar aus den berufsfachlichen Vorgaben des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Daher ist eine gesonderte Vereinbarung entbehrlich.

IV. Berichtspflichten

Darstellung zur Berücksichtigung beider Geschlechter, Anteil Frauen in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Führungspositionen

Gemäß 5.2. PCGK umfasst der Bericht auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2025 drei von zehn und damit 30 Prozent. Gemäß Empfehlung des 4.5.1 PCGK soll sich der Aufsichtsrat zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen. Von dieser Empfehlung wurde abgewichen.

Die Berufung von Aufsichtsratsmitgliedern obliegt dem Gesellschafter. Die vom Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder werden aus den Funktionsbesetzungen des jeweiligen Ministeriums abgeleitet. Bei diesen Funktionsbesetzungen sind die jeweils einschlägigen gleichstellungsrechtlichen

Vorgaben zu beachten. Daher blieb die Quote zum 31. Dezember 2025 unterhalb der von in 4.5.1 PCGK empfohlenen Quote von 40 Prozent.

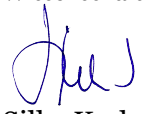
Seit dem 1. Januar 2021 bilden mit dem wissenschaftlichen und dem kaufmännischen Geschäftsführer zwei Männer die Geschäftsführung. Die Bestellung beider Geschäftsführer erfolgte durch den Gesellschafter. Eine geschlechterparitätische Bestellung war angesichts der Qualifikationen und Erfahrungen beider Geschäftsführer nicht umsetzbar.

Von den fünf Führungspositionen waren am 31. Dezember 2025 drei mit Männern und zwei mit Frauen besetzt. Der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen beträgt damit 40 Prozent. Die Abteilungsleiter*innen verfügen über unbefristete Arbeitsverträge; die Quote kann nur zum Zeitpunkt von Neubesetzungen verändert werden.

Wuppertal, den 18. Juni 2026


Professor Dr. Manfred Fishedick
Wissenschaftlicher Geschäftsführer


Michael Dedek
Kaufmännischer Geschäftsführer


Silke Krebs
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Anlage 1 zum Public Corporate Governance Bericht der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH für das Jahr 2025

Staatssekretärin Silke Krebs

- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Messe Düsseldorf GmbH
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der NRW.Global Business (vormals: NRW.INVEST GmbH)
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der NRW.EnergyClimate GmbH
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (vormals: Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH)

Staatssekretär Viktor Haase

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates des Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH, Wuppertal
- Vorsitzender des Aufsichtsrats Duisburger Häfen AG, Duisburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der NRW.Energy4Climate GmbH, Düsseldorf
- Mitglied des Aufsichtsrats der Zukunftsagentur Rheinisches Revier ZRR, Jülich
- Mitglied des Aufsichtsrats der Flughafen Köln / Bonn GmbH, Köln

Diane Essert

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates des Deutschen Instituts für Bautechnik DIBt
- Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates d-NRW AöR

Sven-Axel Köster

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates Klinik am Rosengarten GmbH, Bad Oeynhausen
- Mitglied des Aufsichtsrates Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH, Bad Oeynhausen
- Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH

Dr. Christian Lange

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der NRW.Energy4Climate GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der NRW.Mobidrom GmbH

Dr. Ralf Mittelstädt

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Udo Sieverding

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der DRM Datenraum Mobilität GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates BEG | Bahnflächen Entwicklungs Gesellschaft Nordrhein-Westfalen mbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der NRW.Mobidrom GmbH

Prof. Detlef Stolten

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Staatssekretärin Gonca-Türkeli-Dehnert

- Mitglieds des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der German Institute of Development and Sustainability (IDOS) / Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Forschungszentrum Jülich GmbH

- Mitglied Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH
- Mitglied des Aufsichtsrates des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Prof. Dr. Oliver Zielinski

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Direktor und Beauftragter des Haushalts der Stiftung öffentlichen Rechts Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde
- Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung in der Helmholtz Gemeinschaft
- Mitglied des erweiterten Vorstands des Kuratoriums Deutsche Meeresforschung e.V.